



Erstausgabe **Ausgabe Folgekarte / Erneuerung** **Ausgabe Ersatzkarte**

Antragsteller/in (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) Herr Frau Titel

Familiename	
Geburtsname (falls abweichend von Familiennamen)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Nr.	
PLZ	Wohnort
Staatsangehörigkeit	Gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät
EU-Kartenführerschein-Nummer	
Ausstellende Behörde	Ausstellender Staat

Fahrerkarten-Nummer bei Vorbesitz

--	--

Scanvorlage (für Fahrerkarte)

**Aktuelles
Lichtbild**

- Größe 35 x 45 mm
- heller, einheitlicher Hintergrund
- Halbprofil
- keine Kopfbedeckung

Unterschrift *

* Die Unterschrift ist innerhalb des vorgegebenen Rahmens ausschließlich mit einem schwarzen Stift mittlerer Stärke zu leisten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrags und der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2135/98 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Finanztechnischer Hinweis:

Bei Ablehnung eines Antrages wegen unvollständiger oder unrichtiger Angaben werden anteilige Bearbeitungsgebühren in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstadium erhoben.

Datum, Unterschrift des Antragstellers	Für evtl. Rückfragen bitte Tel.-Nr. angeben
--	---



Von TÜV SÜD auszufüllen

Prüfung von vorgelegten Nachweisen

	in Ordnung	nicht in Ordnung
Nachweis Wohnsitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EU-Führerschein – (mindestens eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E muss zutreffen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identitätsprüfung (Personalausweis)	<input type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> noch nicht erfolgt

Bearbeitung

 Standard Express

Ausgabe der Karte

persönlich durch Abholung in Ausgabestelle per Post
 per Post-Ident-Verfahren

Verbleibsangabe

 Kartendaten sind falsch
 Gültigkeit der Karte läuft bald ab
 Karte nicht funktionsfähig

Kontrollgerätekarte

 Karte verloren ¹⁾ Datum / Verlust: _____ Meldung vorhanden
 Karte gestohlen ²⁾ Datum / Diebstahl: _____ Meldung der Polizei vorhandenRückgabe der Karte ³⁾ Karte wurde bereits zurückgegeben Karte ist noch einzuziehen Rückgabe nicht möglich

Gewährleistung

 ja nein

Bemerkungen

Antragstelle TÜV SÜD

TÜV-Mitarbeiter/in _____

Personal-Nummer _____

Datum / Unterschrift _____

Stempelfeld

Bemerkungen

- 1) Verlustmeldung Inhaber Fahrerkarte
- 2) Nachweis der Diebstahlzeige durch Bestätigung der Polizei
- 3) Bei Folgekarte / Erneuerung und Ersatzkarte



Auto Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Fahrerkarte gemäß VO(EG) Nr. 2135/98 für ein digitales Kontrollgerät

1. Antragsberechtigung

Als Mindestanforderung für die Berechtigung, den Antrag zu stellen gelten:

- Hauptwohnsitz in Deutschland
 - Berechtigung ein Fahrzeug, das unter die EG-Verordnung 3820/85 fällt, zu führen.
- Jeder Fahrer darf nur über eine gültige Fahrerkarte verfügen.

2. Notwendige Angaben im Formular

- Familienname, Vorname(n), ggf. zusätzlicher Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnort, Postleitzahl
- Strasse, Hausnummer
- Staatsangehörigkeit, gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät
- Europäische Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnisklasse (mindestens eine der folgenden Klassen : B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E)

3. Vorzulegende Unterlagen

- Personalausweis, alternativ Pass in Verbindung mit Meldebestätigung
- Lichtbild neuen Datums, vor hellem Hintergrund in Größe 35x45 mm, das den Antragsteller ohne Kopfbedeckung zeigt
- EU-Kartenführerschein (für deutsche Antragsteller), Europäische Fahrerlaubnis
- bisherige Fahrerkarte bei Erneuerungsantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

Das Antragsformular kann direkt im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden oder ist manuell in Druckbuchstaben leserlich auszufüllen. Dann ist das Passbild aufzukleben und die Unterschrift im vorgesehenen Rahmen ausschließlich mit einem **schwarzen Stift mittlerer Stärke** (Dokumentenstift - **nicht mit Kugelschreiber**) zu leisten. Letzteres kann auch in der Annahmestelle erfolgen.

Bei unpersönlicher Antragstellung (Zusendung per Post) sind Kopien von Personalausweis und EU-Kartenführerschein (beide Seiten) dem ausgefüllten Antrag beizulegen.

5. Gebühren und Auslagen

Die Gebühr für eine Fahrerkarte setzt sich zusammen aus

- einem Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung) und
- einem Anteil des KBA für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 12,00 Euro je Karte.

Hinzu können Auslagen in Abhängigkeit vom Versand (z.B. 5,00 Euro bei Direktversand durch das KBA : Einschreiben mit Rückschein oder Post-Ident-Verfahren) bzw. Ausgabe der Karte kommen. Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei Antragstellung.

Bitte Beachten : Beim Post-Ident-Verfahren wird die Karte durch die Post nur maximal 7 Werktage aufbewahrt. Wenn der Kunde nicht angetroffen wird oder sich innerhalb der 7 Tage nicht bei der Post meldet (Fernfahrt, Urlaub, etc.), geht die Karte an die Ausgabestelle zurück und die Identifikation muss durch persönliches Erscheinen gesichert werden.

Für eine im Ergebnis der Prüfung des Antrages sich ergebene Ablehnung bzw. Rückweisung des Antrages wird eine Gebühr gemäß Landesgebührenordnung entsprechend dem angefallenen Aufwand erhoben.

6. Ausgabe und Fristen

Erfolgt die Identitätsprüfung des Fahrers bei der Antragstellung kann die Fahrerkarte an den Antragsteller gesandt werden (Einschreiben mit Rückschein – Zusatzgebühr von 5,00 Euro). Erfolgt eine „unpersönliche“ Antragstellung (Zusendung per Post), werden die Fahrerkarten entweder in Verbindung mit einem Post-Ident-Verfahren durch das KBA versandt (Zusatzgebühr von 5,00 Euro) oder an die Ausgabestelle gesandt und die Identitätsprüfung erfolgt bei der Ausgabe. In diesem Fall trägt der Antragsteller das Risiko, d.h. bei einer negativen Identitätsprüfung und der Verweigerung der Karte ist die volle Gebühr trotzdem zu zahlen.

Die Frist für die Ausgabe der Karten beträgt 20 Tage bei Erstantrag und 5 Tage bei Ersatz- und Folgekarte. Die Frist beginnt, wenn alle notwendigen Unterlagen komplett vorliegen bzw. die Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Abfrage beim Zentralen Kontrollgerätekartenregister oder Fahrerlaubnisregister).

Die Gültigkeit der Fahrerkarte beträgt 5 Jahre.

Eine Ersatzkarte (nach Verlust oder Diebstahl) oder Erneuerungskarte (Fehlfunktion, Beschädigung oder falsche Angaben) bekommt die Gültigkeit der letzten Karte, nur bei einer Restlaufzeit unter 6 Monaten wird eine Neubestellung ausgelöst.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 6 Monate vorher, ein Folgeantrag zu stellen.

7. Sonstige Bemerkungen

Die Fahrerkarte ist vor Missbrauch zu schützen.

Bei Verlust ist umgehend die Ausgabestelle zu informieren; Diebstahl ist der Polizei zu melden.

Bei beschädigter Karte und Fehlfunktion ist bei Antragstellung diese Karte einzureichen; bei Verlust oder Diebstahl ist bei Antragstellung eine schriftliche Erklärung zum Vorgang einzureichen, bei Diebstahl auch die Nummer der polizeilichen Meldung.

Nach Verlustmeldung „wiederaufgefundene“ Karten sind der Ausgabestelle umgehend zurück zu geben.

Eine Rückgabe ist auch erforderlich, wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen. Die Fahrerkarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar – im Kontrollgerät erscheint eine „error“- Meldung.

Weitere Informationen zu den Kontrollgerätekarten und zum digitalen Kontrollgerät können über die Internetseiten des Kraftfahrt-Bundesamtes (www.kba.de), der Bundesanstalt für Güterverkehr (www.bag.bund.de) sowie der Fahrzeug- oder Kontrollgerätehersteller (z.B. www.vdo.de/dtco) eingesehen werden.